

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 70 (1983)  
**Heft:** 18: Die Bibliothek in der Schule von heute

**Artikel:** Schulbibliotheken im Kanton Zürich  
**Autor:** Zimmermann, Kurt / Wilhelm, Egon  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-537488>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Was für Aufbau und Betrieb moderner Schulbibliotheken zu fordern ist**

Hans A. Müller

### **Von kantonalen Instanzen**

- Konstituierung einer kantonalen Schulbibliothekskommission evtl. als Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken
- Erlass kantonalen Vorschriften über:
  - Verpflichtung zur Führung von Schulbibliotheken
  - Minimalen Bücherbestand
  - Einrichtung und Grösse der Bibliothek
  - Finanziellen Aufwand für Bücheranschaffungen
  - Besoldung der Bibliothekare
- Kantonale Subventionen für Bücheranschaffungen und Besoldung der Bibliothekare
- Ausbildung der Schulbibliothekare
- Ausbildung in Jugendbuch- und Bibliothekskunde:
  - der Lehramtskandidaten in den Seminaren, den Spezial- und Hochschulkursen
  - aller Lehrer im Rahmen der obligatorischen Lehrerfortbildung

### **Von den Gemeinden**

- Einrichtung von Bibliotheksräumlichkeiten in jeder Schulanlage
- Bereitstellung eines angemessenen Bestandes an Büchern und Medien
- Leistung eines jährlichen Anschaffungskredites nach Massgabe der Schüler- oder Klassenzahl
- Besoldung der Schulbibliothekare (mindestens wie für Unterricht in Werken)

### **Von der Lehrerschaft**

- Betrieb der Bibliotheken
- Einführung der Schüler in Aufbau und Angebot der Bibliotheken
- Einbezug der Bibliothek in das gesamte Unterrichtsgeschehen
- Arbeit mit Klassen und Gruppen in der Bibliothek

## **Schulbibliotheken im Kanton Zürich**

Kurt Zimmermann/Egon Wilhelm

Schulbibliotheken sind nach heutiger Auffassung nicht in einem Konkurrenzverhältnis zu den Gemeindebibliotheken zu sehen. Vielmehr sind sie die notwendige Ergänzung zur allgemein öffentlichen Bibliothek: Die Schulbibliothek bietet altersspezifische Belletristik und Sachliteratur an; sie ist zugleich ein zentraler Ort der Schule, der Information und Unterhaltung in Zwischenstunden anbietet. In einer Schulbibliothek, die als zentrale Informationsstelle zu denken ist, soll auch eine halbe, eine ganze Klasse lektionsweise arbeiten können. Eine Schulbibliothek soll nicht nur kurzfristig geöffnet sein; ideal ist es, wenn die wöchentliche Schulzeit durch die Öffnungszeit der Schulbibliothek begleitet wird.

### **Grundvorstellung und Richtlinien**

Gewiss gibt es in unserem Kanton seit längerer Zeit die Institution der Klassenserien mit einem durchschnittlichen Bestand von 60–100 Büchern. Aber bis vor fünfzehn, zehn Jahren fanden sich eigentlich verhältnismässig wenige Freihandbibliotheken in eigenen Räumen eines Schulhauses. Erst durch die gezielte Aufklärungsarbeit der Kantonalen Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken wurde die Realisation von Schulbibliotheken nach heutigen Vorstellungen möglich. Die Erziehungsdirektion des Kantons beschloss auf Antrag der Kantonalen Bibliothekskommission Richtlinien, die bei Umbau-

ten oder Neubauten von Schulhäusern zu beachten sind. Die Richtlinien schreiben vor:

- Jedes Schulhaus mit mehr als sechs Schulklassen hat Anrecht auf eine eigene Freihandbibliothek.
- Die Schulbibliothek soll die Grösse eines Klassenzimmers umfassen.
- Die Schulbibliothek ist zentral, möglichst im Eingangsteil des Schulhauses zu errichten.
- Der Buchbestand soll 5–10 Bücher pro Schüler betragen.
- In der Schulbibliothek sind Arbeitsplätze für eine Schulklasse einzurichten (20–25 Plätze).
- In kleineren Gemeinden kann die Schulbibliothek zweckmässig mit der Gemeindebibliothek kombiniert werden. Es ergibt sich, dass sich der Standort einer solch kombinierten Bibliothek in einem Schulhaus befindet.

Wenn diese Richtlinien eingehalten werden, kann eine Schulbibliothek geführt werden, die in methodisch geschickter Weise eine zielrichtige Einführung in Aufbau und Betrieb einer Bibliothek vermittelt; eine zusätzliche und nicht unwesentliche Aufgabe der Schulbibliothek.

### **Wirklichkeit**

Noch ist der Schritt hin zu einer umfassenden Einrichtung von Schulbibliotheken in unserem Kanton erst zu leisten. Nach einer Umfrage im Jahre 1980 sind von den insgesamt 670 Schulbibliotheken des Kantons Zürich erst 34% Freihandbibliotheken, 12% sind mit Gemeindebibliotheken kombiniert, während 40% aller Schulhäuser die Schüler mit Klassenserien bedienen, wie dies seit jeher geübt wurde. 14% aller Schulen haben bedauerlicherweise noch keine Schulbibliothek; gelegentlich wird in solchen Fällen auf nahegelegene Gemeinde- oder Quartierbibliotheken verwiesen. Ein Hinweis, der sich oft als Entschuldigung dafür entpuppt, dass man im eigenen Haus nicht gezwungen sein will, die Einrichtung einer Bibliothek zu ermöglichen. Leider ist auch ein Grossteil der Freihandbibliotheken nicht so gestaltet, dass er den Richtlinien des Kantons entspricht. Meist sind die gewählten Räumlichkeiten ungünstig pla-

ziert, oder sie sind nicht gross genug, um einer Klasse die geforderten Arbeitsplätze anzubieten.

An eigentlichen Musterbibliotheken können wir darum bis heute nur zwischen 20 und 30 Bibliotheken vorzeigen; doch werden in verschiedenen Schulgemeinden – meist im Nachgang zu den kantonalen Visitationen – erfreuliche Anstrengungen unternommen, dem Übelstand abzuweichen. Es wird auch die Aufgabe der Kantonalen Bibliothekskommission sein, in den achtziger Jahren den Ausbau der Schulbibliotheken mit aller Entschiedenheit voranzutreiben. Dabei ist an die Ausbildung und Besserstellung der Schulbibliothekarin/des Schulbibliothekars ebenso zu denken wie an die Aufklärung der Schulbehörden und die Bekanntmachung und Realisation der Richtlinien. Entscheidend fällt dabei die grundsätzliche Haltung der Behörden ins Gewicht, die mit dem Eigenwert der Schulbibliothek (neben der allgemein öffentlichen Bibliothek) in geeigneter Weise vertraut gemacht werden müssen.

Eine Sonderaufgabe stellen die Mediotheken in den gegen zwanzig Mittelschulen des Kantons dar. Richtlinien der Erziehungsdirektion aus dem Jahre 1976 haben immerhin bewirkt, dass in fast allen Mittelschulen die DK eingeführt ist und dass an sechs Mittelschulen bereits moderne Mediotheken in Betrieb sind oder demnächst realisiert werden können.

### **Ausblick**

Der Einsatz für Schulbibliotheken in unserem Kanton wird darum vor allem in drei Richtungen erfolgen müssen:

1. Aufklärungsarbeit bei den Schulbehörden
2. Ausbildung von Schulbibliotheken in Kursen (Zurzeit werden 1<sup>1/2</sup>-tägige Kurzausbildung oder der – weniger gewählte – 200-Stunden-Kurs für nebenamtliche Gemeinde- und Schulbibliothekare an der Zentralbibliothek Zürich angeboten).  
Besserstellung der Schulbibliothekare im Schulalltag (Entlöhnung/Stundenentlastung)
3. Beratung und Betreuung (Zurzeit ist ein Handbuch über die Schulbibliothek – bestimmt für Lehrer und Schulbibliothekare –

in Vorbereitung. Alle zwei Jahre findet eine besondere Tagung für Schulbibliothekare auf kantonaler Ebene statt.)

Im Rahmen der Kantonalen Bibliothekskommission sind fünf Mitglieder in der Gruppe

«Schulbibliotheken» als kantonale Berater tätig. Zusammen mit dem Plenum der Kommission gilt es, in den kommenden Jahren in unserem Kanton die Entwicklung der Schulbibliotheken tatkräftig voranzutreiben.

## **Schulbibliotheken im Kanton Bern**

Anton Lindgren

Das im Kanton Bern im Aufbau begriffene Bibliotheksnetz gliedert sich in zwei Hauptbereiche: einerseits in wissenschaftliche Bibliotheken und Spezialbibliotheken, andererseits in Gemeindebibliotheken und Schulbibliotheken.

Die Schulbibliotheken bilden die Basis des bernischen Bibliothekswesens, das ermöglichen soll, dass jedem Einwohner jeder von ihm benötigte und im Bibliotheksnetz vorhandene Informationsträger (Buch, Bild- und Tonträger) innert nützlicher Frist vermittelt werden kann.

Daraus ergibt sich für die Einrichtung und Gestaltung von Schulbibliotheken eine doppelte Aufgabe: sie müssen einerseits den Bedürfnissen der betreffenden Schule entsprechen, andererseits echte Teile des grösseren Ganzen, eben des kantonalen Bibliotheksnetzes, sein. Den Bedürfnissen der Schule entsprechen die Bibliotheken in erster Linie durch ihren Bestandaufbau und durch ihre Raumgliederung und Einrichtung. Das Buchgut soll den Kindern sowohl Lesefreude schenken wie sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen; der Schule aber soll das Buchgut gleichzeitig als Mittel dienen, um von allen Fächern aus die Kinder zu selbständiger Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung anzuleiten und dadurch die Fähigkeit und die Lust für lebenslanges Weiterlernen nach jeweiligem Bedürfnis entwickeln. Die Schulbibliothek wird von Schülern und Lehrern als Werkstätte für geistige Arbeit gebraucht. Daher ist sie auch so eingerichtet, dass man dort nicht nur Bücher holen, sondern dass man darin auch verweilen kann und Platz findet zum Nachschlagen, Notieren und Diskutieren in Gruppen wie im Klassenverband.

Teil des Bibliotheksnetzes werden die Schulbibliotheken formal vor allem durch die einheitliche Bibliothekstechnik. Die Vereinheitlichung wird durch die konsequente Anwendung der von der SAB gemeinsam mit dem Schweizer Bibliotheksdienst herausgegebenen «Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken» in allen Schul- und Gemeindebibliotheken erreicht. So weisen diese Bibliotheken zwar einen unterschiedlichen, auf die Bedürfnisse ihrer Leser abgestimmten Bestand auf, stimmen aber in der Klassifizierung und Aufstellung des Buchgutes wie im Ausleiheverfahren überein. Die Vorteile dieser Einheit in der Verschiedenheit liegen auf der Hand: erst so kann die Bibliotheksarbeit sowohl rationell und kostensparend wie pädagogisch sinnvoll geleistet werden.

Der pädagogische Gesichtspunkt ist uns besonders wichtig; denn die Schule soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Anleitung geben für die Ergänzung der Grundbildung durch lebenslanges Weiterlernen. Die in der systemkonform eingerichteten Schulbibliothek erlernten Verfahren für Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung lassen sich später in der ebenfalls systemkonform eingerichteten Gemeindebibliothek ohne Umlernen anwenden. So ergibt sich ein nahtloser Übergang von der Grund- zur Weiterbildung.

Es ist bemerkenswert, dass der Anstoss zur Erneuerung des bernischen Bibliothekswesens nicht von den Schulen ausgegangen ist. Durch die Freihandaufstellung des Buchgutes und durch die Einführung des Ticket-Ausleiheverfahrens gelang den Bibliothekaren auf Gemeindeebene in Biel (1954) und in Bern (1947–1961) für die allgemeinöffentlichen Bi-